

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 24. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2019)

zum Thema:

**Sexualisierte Gewalt im Sport**

und **Antwort** vom 11. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17675  
vom 24.01.2019  
über Sexualisierte Gewalt im Sport

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach Kenntnis des Senats, wieviele Straftaten von (sexualisierter) Gewalt mit Bezug „Sport“ wurden in den letzten zehn Jahren registriert? (bitte Aufschlüsselung nach Jahr Art der Straftat, Alter der Opfer, Geschlecht der Opfer, Alter der Täter, Geschlecht der Täter, Sportart/-bereich).

Zu 1.:

Eine statistische Erfassung/Erhebung zur sexualisierten Gewalt im Sport erfolgt durch die Polizei Berlin nicht, so dass im Sinne der Fragestellung keine Aussage getroffen werden kann.

2. Wie hoch wird die Dunkelziffer dabei geschätzt?

Zu 2.:

Zu dieser Frage kann durch die Polizei Berlin keine Auskunft gegeben werden.

3. Welche Instrumente, Gesetze, Initiativen und Projekte brachte der Senat in den letzten zehn Jahren auf den Weg, um (sexualisierter) Gewalt im Sport vorzubeugen bzw. diese zu bekämpfen? (bitte Aufschlüsselung nach Name der Initiative, Partnerorganisationen, Beginn- und Auslaufdatum der Initiative/des Projekts, Haushaltstitel, Gesamtfördermenge).

Zu 3.:

Die Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt im Sport ist vorrangig eine Aufgabe des organisierten Sports. Dementsprechend bietet der Landessportbund Berlin (LSB) für Sportverbände und Sportvereine begleitete Schulungen an, in denen über verschiedene Aspekte sexualisierter Gewalt und Methoden der Prävention und Intervention informiert wird. Der LSB wirbt bei den Sportverbänden und Sportvereinen dafür, sich durch eine Selbstverpflichtung, nur fachlich geeignete Personen im Jugendbereich einzusetzen, am Kinderschutz zu

beteiligen und von den im Jugendbereich tätigen Personen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen.

Dieses Vorgehen wird vom Land Berlin mittelbar dadurch unterstützt, dass ehrenamtlich tätige Personen für die Beantragung eines Führungszeugnisses seit 2015 in den Berliner Bürgerämtern keinen Termin mehr benötigen, sondern ihr Anliegen direkt in einem Berliner Bürgeramt ihrer Wahl am Informationstresen vorbringen können, so dass keine Wartezeit auf einen Termin bei den Berliner Bürgerämtern für die Beantragung eines Führungszeugnisses besteht.

Der LSB hat zudem im Oktober 2018 einen Runden Tisch zur Prävention vor sexueller Gewalt mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Sportjugend, von Berliner Sportverbänden, Vereinen, Fachberatungsstellen und Dozentinnen bzw. Dozenten ins Leben gerufen, an dem auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport teilgenommen hat. Der Runde Tisch soll drei- bis viermal jährlich tagen und ein Berliner Konzept zur Prävention vor sexueller Gewalt erarbeiten.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt als das zentrale Präventionsgremium des Landes Berlin hat in den letzten Jahren zwei Unterprojekte des Projekts „Diversity und Vielfalt im Amateurfußball“ und „Gewalt- und Rechtsextremismusprävention im Fußball“ des Berliner Fußball-Verbands (BFV) gefördert, die sich gegen sexualisierte Gewalt im Sport richteten. Hierbei handelte es sich um die Kinderschutzkampagne „Hier endet das Spiel“ (Vorgängerprojekt „Ausbau Informationswege Sexuelle Gewalt“) und um das interaktive Theaterstück „Final Countdown“ zum Thema Sprachfoul.

Name „Hier endet das Spiel“, Vorgänger „Ausbau Informationswege Sexuelle Gewalt“

Partnerorganisation	BFV
Beginn	2010
Auslaufdatum	2017 (Projekt kann jederzeit wieder fortgesetzt werden)
Haushaltstitel	Kapitel 0500, Titel 54051
Gesamtfördermenge	29.500,- €

Name „Final Countdown“

Partnerorganisation	BFV
Beginn	2015
Auslaufdatum	2016 (Projekt kann jederzeit wieder fortgesetzt werden)
Haushaltstitel	Kapitel 0500, Titel 54051
Gesamtfördermenge	16.500,- €

Zur Verbesserung des Informationsflusses zum Schutze von Minderjährigen besteht seit dem Jahre 2012 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe. Die ein- bis zweimal jährlich tagende „AG MiStra“ (AG Mitteilungen in Strafsachen) setzt sich zusammen aus Vertretern der Fachebene der Senatsverwaltungen für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Staatsanwaltschaft Berlin. Sie beschäftigt sich mit der praktischen Umsetzung der in der bundeseinheitlich gefassten Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) enthaltenen Mitteilungspflichten zum Schutze Minderjähriger und hat dazu einen Leitfaden erstellt.

4. Welche Wirkungen erzielten die Maßnahmen aus Frage 2? Wie wurde die Nachhaltigkeit und Durchsetzung der einzelnen Maßnahmen kontrolliert und evaluiert?

Zu 4.:

Die Maßnahmen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt wurden im Rahmen des Zuwendungsrechts kontrolliert, Verwendungsnachweise überprüft. Im Jahr 2015 wurde das Projekt „Diversity und Vielfalt im Amateurfußball“ im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention evaluiert und als Berliner Forum Gewaltprävention BFG Nr. 57 veröffentlicht.

5. Welche Anzeige- / Melde-Möglichkeiten gibt es für diesen Bereich außer denen von Polizei und Staatsanwaltschaften?

Zu 5.:

Eine Strafanzeige kann außer bei allen Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften auch bei den Amtsgerichten aufgegeben werden.

Da keine generelle Anzeigepflicht für sexuellen Missbrauch besteht, soll es den Betroffenen auch möglich sein, sich jemandem anzuvertrauen, ohne dass zwangsläufig eine Strafanzeige erstattet und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Hierzu haben Betroffene die Möglichkeit sich an die „Regionale Sozialpädagogische Dienste“ (RSD) der Jugendämter zu wenden. Die Erreichbarkeit des Jugendamtes wird durch ein bezirkliches Krisentelefon Kinderschutz von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr über die in allen Bezirken einheitliche Apparatnummer 55555 unter der Einwahlnummer des jeweiligen Bezirkes gewährleistet. Außerhalb der Sprechzeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die „Berliner Hotline-Kinderschutz“ mit der Telefonnummer 61 00 66 sichergestellt.

6. Gab es Projekte oder Maßnahmen, die auf Grund schlechter Umsetzung, Mittelveruntreuung oder anderer Vergehen eingestellt werden mussten oder deren Förderung zurückgefordert wurde? Wenn, ja welche? Wie hoch war die Summe der Rückforderungen? Wurden zusätzlich weitere Verfahren gegen Einzelpersonen/Organisationen diesbzgl. eröffnet?

Zu 6.:

Es gab keine Projekte oder Maßnahmen, die auf Grund schlechter Umsetzung, Mittelveruntreuung oder anderer Vergehen eingestellt werden mussten oder deren Förderung zurückgefordert wurde.

7. Welche Maßnahmen plant der Senat nach den Erklärungen der Sportminister des Europarates, in Tiflis, 15.10.2018, und dem Beschluss des DOSB, 01.12.2018, im weiteren Vorgehen gegen (sexualisierte) Gewalt im Sport?

Zu 7.:

Bei der Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des Teilhabeprogramms verlangt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom Zuwendungsempfänger, dass zum Schutz vor sexualisierter Gewalt nur solche Personen beschäftigt oder ehrenamtlich eingesetzt werden dürfen, die nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Die persönliche Eignung der o.g. Personen ist gemäß § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) nachzuweisen bzw. schriftlich zu erklären. Der Zuwendungsempfänger muss die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Zuwendungsgeber informieren, wenn ein Verfahren wegen eines Verstoßes nach den

oben genannten Paragraphen gegen eine im Rahmen der geförderten Maßnahme  
tätige Person eröffnet werden sollte.

Berlin, den 11. Februar 2019

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport